

120-2/01.08.2025

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. a in Verbindung mit § 94 b der StVO 1960, BGBl. Nr. 159 in der derzeit geltenden Fassung, hat der Bürgermeister der Marktgemeinde St. Anna am Aigen ein

„Allgemeines Fahrverbot“

für die Gemeindestraße, „Marktstraße“ (KG Aigen/Plesch)

verordnet.

Das Allgemeine Fahrverbot beschränkt sich auf die Zeit

am 27.09.2025 ab 12:00 Uhr

bis 28.09.2025 um 23:00 Uhr

für den Bereich Marktstraße 2 bis Marktstraße 9.

Die Erlassung dieser Verordnung erfolgte auf Grund der Veranstaltung „Platzkonzert“ am Marktplatz in St. Anna am Aigen.

Die Verkehrszeichen und Absperrungen werden von der Marktgemeinde St. Anna am Aigen zur Verfügung gestellt.

Der Inhalt dieser Verordnung tritt mit dem Anbringen der entsprechenden Verkehrszeichen bzw. Absperrungen in Kraft und gilt mit deren Entfernung als aufgehoben.

Die Bürgermeisterin:

Mag. Andrea Pock



Angeschlagen am: 01.08.2025

Abgenommen am: